



Empfehlung der AGIN zur Bekämpfung von sechs ausgewählten invasiven Neophyten

1. Zweck dieser Erläuterung

Das vorliegende Dokument ist ein Arbeitsdokument der AGIN. Es ist eine Grundlage für die Bekämpfung bestehender Bestände einiger ausgewählter, wichtiger Neophyten. Das Dokument soll als Orientierungshilfe dienen.

Gestützt auf diese allgemeine Empfehlung können kantonale Raster entwickelt werden, die je nach Ausgangslage, bisherigen Aktivitäten, Grösse und Lage der einzelnen Kantone (z.B. Südschweiz) voneinander abweichen werden. Dies sind Empfehlungen unter Berücksichtigung des Wissensstandes März 2012. Je nach Verfügbarkeit von erfolgreicherer Bekämpfungsmethoden oder neuen Erkenntnissen bezüglich des Risikos einzelner Arten (insbesondere aus laufenden Arbeitsgruppen zu Japanknöterich und Götterbaum) muss die Matrix angepasst werden.

Diese Empfehlung soll den Kantonen bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs für eine Bekämpfung nach Art. 52, Abs 1 der Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911) helfen.

2. Adressatenkreis

Das Dokument richtet sich primär an die im kantonalen Vollzug involvierten Behördenstellen, vor allem aber dient es als Empfehlung für die Umsetzung in der Praxis.

3. Aufbau

Folgende 6 invasive Neophyten wurden auf Grund ihres Schadenpotentials für die Gesundheit, Biodiversität und Infrastruktur ausgewählt: Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*), Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Amerikanische Goldruten (*Solidago canadensis* und *S. gigantea*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Asiatische Knöteriche (*Reynoutria japonica*, *R. sachalinensis*, *R. x bohemica*) und Götterbaum (*Ailanthus altissima*). Zwei spezielle Fälle stellen dabei die Ambrosia und der Götterbaum dar. Für die Ambrosia besteht schon eine Bekämpfungspflicht und der Götterbaum ist keine gemäss Anhang 2 FrSV verbotene Pflanze. Der Götterbaum wurde in die Empfehlung aufgenommen, da man eine massive Ausbreitung, ähnlich wie im Tessin, für die restliche Schweiz verhindern will. Für insgesamt 17 Landschaftszonen wird in einer Matrix mit Buchstaben codiert angezeigt, ob und mit welchem Ziel eine Bekämpfung gemäss der eingesetzten AGIN-Arbeitsgruppe empfehlenswert und erfolgreich umsetzbar ist.

- | |
|---|
| <p>A. Eliminieren, d.h. es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände in der entsprechenden Zone mehr geben.</p> <p>B. Reduzieren</p> <p>C. Halten: 1) bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, 2) bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, 3) keine neuen Bestände, 4) Ausbreitung via Samen oder Rhizome verhindern</p> <p>D. Keine aktive Bekämpfung (vorläufig)</p> |
|---|

Die Einteilung in die vier Kategorien erfolgte im Konsens der Teilnehmenden der Sitzungen (Kantone AG, NE, TI, TG, ZG, ZH sowie einiger Fachleute mit Anwendungserfahrung) und wurde an der AGIN-Sitzung vom 7. März 2012 verabschiedet.

4. Informationen und Kontakt

- Martin Bolliger (Leiter Arbeitsgruppe) 062 832 72 86
- Administration: BD/AWEL/Biosicherheit 043 259 32 62, neobiota@bd.zh.ch
- www.kvu.ch